



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-030/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	22.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	06.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	07.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.08.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	18.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	21.09.2023
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chóšebuz
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.06.2023 (Anlage 1-7) wird gebilligt.
- Der Entwurf wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird der Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf (Anlage 8-9) gebilligt.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	Beschluss-Nr.: IV-030/23
<input type="checkbox"/> einstimmig	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Stimmhaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2010 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebusz (IV-068/10) gefasst. Anstoß dafür war, dass für das ehemalige Stadtgebiet (bis 2003) sowie für die ehemaligen Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen bisher eigenständige rechtswirksame Flächennutzungspläne bestehen. Für den Bereich der vor Eingemeindung eigenständigen Gemeinde Kiekebusch fehlt bislang ein Flächennutzungsplan. Die bestehenden Flächennutzungspläne sind entsprechend zusammenzuführen und fehlende Bereiche zu ergänzen. Aufgrund der Vergrößerung des Stadtgebietes sowie veränderter Rahmenbedingungen sind außerdem die städtebaulichen Ziele an die künftig zu erwartende Entwicklung anzupassen.

2017 wurde der FNP-Vorentwurf öffentlich ausgelegt. 2023 soll nun der nächste Verfahrensschritt mit der Offenlage des FNP-Entwurfes erfolgen.

Im Zuge der Erarbeitung des FNP-Entwurfes erfolgten neben verwaltungsinternen Abstimmungen auch umfangreiche Gespräche mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen. Zudem wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Vertreter der Kommunalpolitik wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe auf bislang neun Veranstaltungen in den Prozess zur Neuaufstellung des FNP eingebunden. Neue städtebauliche Zielstellungen und fachliche Grundlagen wurden eingebunden. Hierzu zählen u. a. der Entwurf zum Landschaftsplan, der parallel zum FNP erstellt wird (2023), das Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung (2022), die Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus/Chósebusz (2018) sowie die geänderten Anforderungen resultierend aus dem Strukturwandelprozess.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebusz soll nach § 3 Abs. 2 BauGB voraussichtlich vom 23. Oktober bis 8. Dezember 2023 für einen erweiterten Zeitraum von ca. 8 Wochen im Internet veröffentlicht und im Foyer des technischen Rathauses der Stadt Cottbus/Chósebusz öffentlich ausgelegt werden. Im Rahmen der Offenlage werden zudem drei Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit angeboten – zwei in Präsenz und eine online. Gleichzeitig werden die TöB und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Die Planungsunterlagen werden auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg www.planungsportal.brandenburg.de sowie auf www.cottbus.de/fnp online gestellt. Die Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 46 BbgKVerf erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2023.

Das weitere Verfahren besteht aus der Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen, der Erstellung des Abwägungsvorschlages, ggf. der Überarbeitung der Unterlagen. Bei optimalem Verfahrensablauf ist mit dem Feststellungsbeschluss Ende 2024 zu rechnen. Die Rechtswirksamkeit des FNP Cottbus/Chósebusz kann somit frühestens im 1. Halbjahr 2025 erwartet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Hauptplan (Blatt 1/2)

Anlage 2 - Hauptplan (Blatt 2/2)

Anlage 3 - Begründung Teil 1(Erläuterungsbericht)

Anlage 4 - Begründung Teil 1 (Beipläne)

Anlage 5 - Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

Anlage 6 - Begründung Teil 2 (Umweltprüfung)

Anlage 7 - Begründung Teil 2 (Beipläne)

Anlage 8 - Abwägungsprotokoll FNP-Vorentwurf

„TÖB, Behörden, Nachbargemeinden“

Anlage 9 - Abwägungsprotokoll FNP-Vorentwurf

„Öffentlichkeit“

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**